

ANLAGE A

1. Apple als Beauftragter

Sie ernennen Apple Canada, Inc. („Apple Canada“) zu Ihrem Beauftragten für die Vermarktung und den Download der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch Endnutzer:innen in der folgenden Region:

Kanada

Sie ernennen Apple Pty Limited („APL“) zu Ihrem Beauftragten für die Vermarktung und den Download der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch Endnutzer:innen in den folgenden Regionen:

Australien
Neuseeland

Sie ernennen Apple Inc. zu Ihrem Beauftragten gemäß California Civil Code §§ 2295 *et seq.* für die Vermarktung und das Herunterladen der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch Endnutzer:innen und Kund:innen in der folgenden Region:

USA

Sie ernennen Apple Services LATAM LLC zu Ihrem Beauftragten gemäß California Civil Code §§ 2295 *et seq.* für die Vermarktung und das Herunterladen der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch Endnutzer:innen in den unten angegebenen Regionen, wie von Zeit zu Zeit über die App Store Connect-Website aktualisiert:

Argentinien*	Chile*	Honduras*	St. Kitts & Nevis
Anguilla	Costa Rica*	Jamaika	St. Lucia
Antigua & Barbuda	Dominica	Kaimaninseln	St. Vincent & die
Bahamas	Dominikanische Republik*	Kolumbien*	Surinam
Barbados	Ecuador*	Mexiko*	Trinidad & Tobago
Belize	El Salvador*	Montserrat	Turks & Caicos
Bermuda	Grenada	Nicaragua*	Uruguay
Bolivien*	Grenadinen	Panama*	Venezuela*
Brasilien*	Guatemala*	Paraguay*	
Britische Jungferninseln	Guyana	Peru*	

* Nutzerdefinierte Anwendungen sind nur in diesen Regionen verfügbar.

Sie ernennen iTunes KK zu Ihrem Beauftragten gemäß Artikel 643 des japanischen Zivilgesetzbuches für die Vermarktung und das Herunterladen der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch Endnutzer:innen in der folgenden Region:

Japan

2. Apple als Vertreter

Sie ernennen Apple Distribution International Ltd. zu Ihrem Vertreter für die Vermarktung und den Download der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch Endnutzer:innen in den folgenden Regionen, die von Zeit zu Zeit über die App Store Connect-Website aktualisiert werden. Für die Zwecke dieser Vereinbarung bezeichnet der Begriff „Vertreter“ einen Beauftragten, der vorgibt, in eigenem Namen zu handeln und Verträge in eigenem Namen abschließt, jedoch im Namen anderer Personen handelt, wie dies in vielen Rechtssystemen des Zivilrechts allgemein anerkannt wird.

Afghanistan	Algerien	Aserbaidshan	Belgien*
Ägypten*	Angola	Bahrain*	Benin
Albanien	Armenien	Belarus	Bosnien und Herzegowina

Botsuana	Kamerun	Moldau	Sierra Leone
Bulgarien*	Kap Verde	Montenegro	Simbabwe
Burkina-Faso	Kasachstan	Mosambik	Singapur*
China*	Katar*	Namibia	Slowakei*
Dänemark*	Kenia	Niederlande*	Slowenien*
Deutschland*	Kirgisistan	Niger	Spanien*
Elfenbeinküste	Kongo	Nigeria	Südafrika
Estland*	(Demokratische	Nordmazedonien	Swasiland
Finnland*	Republik)	Norwegen*	Tadschikistan
Frankreich*	Kongo (Republik)	Oman	Taiwan*
Gabun	Kosovo	Österreich	Tansania
Gambia	Kroatien	Pakistan	Thailand*
Georgien	Kuwait	Philippinen*	Tschad
Ghana	Lettland*	Polen	Tschechische
Griechenland*	Libanon	Portugal	Republik
Großbritannien*	Liberia	Ruanda	Tunesien
Guinea-Bissau	Libyen	Rumänien*	Türkei*
Hongkong*	Litauen*	Russland*	Turkmenistan
Indien	Luxemburg*	Sambia	Uganda
Indonesien	Madagaskar	São Tomé und	Ukraine*
Irak	Malawi	Príncipe	Ungarn
Irland*	Malaysia*	Saudi-Arabien*	Usbekistan
Island*	Mali	Schweden*	VAE*
Israel*	Malta, Republik*	Schweiz*	Vietnam*
Italien*	Marokko	Senegal	Zypern*
Jemen	Mauretanien	Serbien	
Jordanien	Mauritius	Seychellen	

Sie ernennen Apple Services Pte. Ltd. zu Ihrem Vertreter für die Vermarktung und den Download der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch Endnutzer:innen in den unten aufgeführten Regionen, die von Zeit zu Zeit über die App Store Connect Website aktualisiert werden:

Bhutan	Laos	Myanmar	Salomonen
Brunei	Macau	Nauru	Sri Lanka
Fidschi	Malediven	Nepal	Tonga
Kambodscha	Mikronesien (Föderierte Staaten von)	Palau	Vanuatu
Korea*	Mongolei	Papua-Neuguinea	

* Nutzerdefinierte Anwendungen sind nur in diesen Regionen verfügbar.

ANLAGE B

1. Falls Steuern anfallen, erhebt Apple die in Abschnitt 3.2 von Anhang 2 beschriebenen Steuern für den Verkauf der lizenzierten Anwendungen an Endnutzer:innen und in Abschnitt 3.2 von Anhang 3 für den Verkauf der nutzerdefinierten Anwendungen an die Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps, die in den folgenden Regionen ansässig sind, und führt sie an die zuständigen Steuerbehörden ab, wie von Zeit zu Zeit über die App Store Connect-Website aktualisiert:

Ägypten	Griechenland	Moldau	Südafrika
Albanien	Indien	Nepal**	Surinam
Armenien	Indonesien**	Neuseeland	Tadschikistan**
Aserbaidschan	Irland	Niederlande	Taiwan
Australien	Island	Nigeria	Tansania
Bahamas	Italien	Norwegen	Thailand**
Bahrain	Japan***	Oman	Tschechische Republik
Barbados	Kambodscha**	Österreich	Türkei
Belarus	Kamerun	Peru	Uganda
Belgien	Kanada	Polen	Ukraine
Benin	Kasachstan**	Portugal	Ungarn
Bosnien und Herzegowina	Kenia	Rumänien	Uruguay†
Bulgarien	Kirgisistan**	Russland***	USA
Chile	Kolumbien	Sambia	Usbekistan**
China*	Korea**	Saudi-Arabien	Vereinigte Arabische Emirate
Dänemark	Kosovo	Schweden	Vereinigtes Königreich
Deutschland	Kroatien	Schweiz	Vietnam
Elfenbeinküste	Laos	Senegal	Zypern
Estland	Lettland	Serbien	
Finnland	Litauen	Simbabwe	
Frankreich	Luxemburg	Singapur**	
Georgien	Malaysia	Slowakei	
Ghana	Malta, Republik	Slowenien	
	Mexiko****	Spanien	

* Mit Ausnahme bestimmter Steuern, die gemäß den Vorgaben der chinesischen Regierung zu erheben sind, darf Apple in China keine zusätzlichen Steuern oder Abgaben erheben oder überweisen. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass Sie allein für die Einziehung und Abführung von Steuern verantwortlich sind, die nach örtlichem Recht erforderlich sind.

** Gilt nur für nicht ansässige Entwickler:innen. Apple wird keine Steuern für lokale Entwickler:innen einziehen und abführen, und diese Entwickler:innen sind allein für die Einziehung und Abführung solcher Steuern verantwortlich, die nach lokalem Recht erforderlich sein können. Ausschließlich zum Zwecke der Bestimmung der Provisionen, die Apple von lokalen Entwickler:innen zustehen, schätzt Apple den Mehrwertsteuerbetrag auf Grundlage von Informationen, die lokale Entwickler:innen zur Auswahl ihrer Steuerklasse bereitstellen. Die geschätzte Steuer wird vor Berechnung der Apple Provision von dem Preis abgezogen, der von Endnutzer:innen für lizenzierte Anwendungen zu zahlen ist.

*** Gilt nur für nicht ansässige Entwickler:innen. Apple wird keine Steuern für lokale Entwickler:innen einziehen und abführen, und diese Entwickler:innen sind allein für die Einziehung und Abführung solcher Steuern verantwortlich, die nach lokalem Recht erforderlich sein können.

**** Ausschließlich anwendbar auf Entwickler:innen, die nicht bei den lokalen Steuerbehörden für Mehrwertsteuerzwecke in Mexiko registriert sind. Für Entwickler:innen, die in Mexiko für Mehrwertsteuerzwecke registriert sind, wird Apple (i) den gesamten Mehrwertsteuerbetrag an lokale Unternehmen und ausländische Einwohner:innen und (ii) den anwendbaren Mehrwertsteuerbetrag an lokale Einzelpersonen und den verbleibenden Mehrwertsteuerbetrag an die lokalen Steuerbehörden in Übereinstimmung mit dem lokalen Recht einziehen und abführen.

Die Entwickler:innen sind für die Abführung der Mehrwertsteuer an die zuständigen Steuerbehörden verantwortlich, wie es das lokale Recht vorschreibt.

† Mit Ausnahme bestimmter Steuern auf digitale Transaktionen, die Apple gemäß den Anforderungen der uruguayischen Regierung erheben muss, wird Apple keine zusätzlichen Steuern oder Abgaben in Uruguay erheben oder abführen. Sie sind sich darüber im Klaren und stimmen zu, dass Sie allein für die Erhebung und Überweisung aller Steuern verantwortlich sind, die auf Ihre Einkünfte erhoben werden, wie es das örtliche Recht vorschreibt.

2. Apple wird die in Abschnitt 3.2 von Anhang 2 beschriebenen Steuern für den Verkauf der lizenzierten Anwendungen an Endnutzer:innen und die in Abschnitt 3.2 von Anhang 3 beschriebenen Steuern für den Verkauf der angepassten Anwendungen an die Custom App Distribution-Kund:innen nur in den Regionen einziehen und abführen, die oben in Abschnitt 1 dieser Anlage B aufgeführt sind. In nicht aufgeführten Regionen sind Sie allein verantwortlich für die Erhebung und Übermittlung der Steuern, die nach lokalem Recht erforderlich sind.

ANLAGE C

1. AUSTRALIEN

1.1 Allgemeines

- (a) Die im A New Tax System (Goods and Services Tax) Act 1999 („GST-Gesetz“) definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Abschnitt 1 verwendet werden.
- (b) Dieser Abschnitt 1 von Anlage C bleibt auch nach der Beendigung des Vertrags bestehen.

1.2 Bereitstellung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen für Endnutzer:innen in Australien

Wenn Sie APL beauftragen, Endnutzer:innen in Australien den Zugriff auf die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen zu ermöglichen:

1.2.1 Sie verpflichten sich, Apple von allen Ansprüchen des Steuerbeauftragten („Beauftragter“) wegen Nichtzahlung oder zu geringer Zahlung von GST gemäß dem Gesetz über ein neues Steuersystem (Waren- und Dienstleistungssteuer) von 1999 (*A New Tax System (Goods and Services Tax) Act 1999*) („GST-Gesetz“) verhängt, sowie von insoweit anfallenden Straf- und/oder Zinszahlungen und halten Apple diesbezüglich schadlos. Darüber hinaus stellen Sie Apple von allen Strafen frei, die der Beauftragte wegen der Nichtregistrierung für die GST in Australien verhängt.

1.2.2 Waren- und Dienstleistungssteuer (GST)

- (a) Allgemeines
 - (i) Dieser Abschnitt 1.2 von Anlage C gilt für Lieferungen, die Sie über APL als Beauftragter an Endnutzer:innen in Australien gemäß Anhang 2 und Anhang 3 tätigen. Die im GST-Gesetz definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Abschnitt 1.2 verwendet werden.
 - (ii) Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, wurden alle zu zahlenden Beträge oder Beträge, die bei der Berechnung eines gemäß Anhang 2 und Anhang 3 zu zahlenden Betrags verwendet werden, ohne Berücksichtigung der GST ermittelt und müssen um die gemäß diesem Abschnitt 1.2 zu zahlende GST erhöht werden.
 - (iii) Wenn für eine steuerpflichtige Leistung gemäß Anhang 2 und Anhang 3, die ein Lieferant für einen Empfänger erbringt, GST zu zahlen ist, muss der Empfänger die GST zum gleichen Zeitpunkt und auf die gleiche Weise an den Lieferanten zahlen, wie er eine finanzielle Gegenleistung erbringt. Um jeden Zweifel auszuschließen, schließt dies jegliche finanzielle Gegenleistung ein, die von APL als Provision gemäß Abschnitt 3.4 von Anhang 2 und Abschnitt 3.4 von Anhang 3 abgezogen wird.
 - (iv) Der Betrag, den APL aufgrund dieser Klausel für die GST zurückfordern kann, umfasst alle Bußgelder, Strafen, Zinsen und andere Gebühren.
 - (v) Dieser Abschnitt 1 von Anlage C bleibt auch nach der Beendigung des Vertrags bestehen.
- (b) In Australien ansässige Entwickler:innen

Wenn Sie in Australien ansässig sind, gilt Folgendes:

- (i) Es ist eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie eine australische Geschäftsnummer („ABN“) haben und für die GST registriert sind oder einen Antrag auf Registrierung für die GST

bei dem Beauftragten eingereicht haben, wobei das Datum der GST-Registrierung nicht später als das Datum von Anhang 2 und Anhang 3 liegen darf. Sie müssen Apple innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum von Anhang 2 und Anhang 3 einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer ABN und Ihrer GST-Registrierung vorlegen (indem Sie über die App Store Connect-Website eine Kopie Ihrer GST-Registrierung oder einen Ausdruck aus dem australischen Unternehmensregister (Australian Business Register) für Apple hochladen). Sie garantieren, dass Sie Apple benachrichtigen werden, wenn Sie keine gültige ABN mehr besitzen oder nicht mehr für die GST registriert sind.

- (ii) Sie und APL stimmen zu, eine Vereinbarung im Sinne von Paragraf 153–50 GST-Gesetz zu schließen. Sie und APL vereinbaren ferner, dass für steuerpflichtige Lieferungen, die Sie über APL als Beauftragter an Endnutzer:innen vornehmen, gilt:
 - (A) APL gilt als Lieferant für alle Endnutzer:innen;
 - (B) Es wird davon ausgegangen, dass Sie separate, entsprechende Lieferungen an APL vornehmen;
 - (C) APL stellt allen Endnutzer:innen im eigenen Namen alle Steuerrechnungen und Berichtigungsscheine aus, die sich auf Lieferungen gemäß Abschnitt 1.2.2(b)(ii)(A) beziehen;
 - (D) Sie werden keine Steuerrechnungen oder Berichtigungsscheine für steuerpflichtige Lieferungen gemäß Abschnitt 1.2.2(b)(ii)(A) an Endnutzer:innen ausstellen;
 - (E) APL stellt Ihnen eine von dem:der Empfänger:in erstellte Steuerrechnung für alle steuerpflichtigen Lieferungen aus, die Sie gemäß Anhang 2 und Anhang 3 an APL erbracht haben, einschließlich steuerpflichtiger Lieferungen gemäß Abschnitt 1.2.2(b)(ii)(B); und
 - (F) Sie stellen APL keine Steuerrechnung für steuerpflichtige Leistungen aus, die Sie gemäß Anhang 2 und Anhang 3 an APL erbringen, einschließlich steuerpflichtiger Leistungen gemäß Abschnitt 1.2.2(b)(ii)(B).

(c) Nicht ansässige Entwickler:innen

Wenn Sie nicht in Australien ansässig sind, gilt Folgendes:

- (i) Sie und APL vereinbaren, dass APL alle Lieferungen, die Sie über APL als Beauftragter an Endnutzer:innen in Australien tätigen, als „eingehende immaterielle Verbraucherlieferungen“ (wie im GST-Gesetz definiert) über APL behandelt;
- (ii) APL stellt allen Endnutzer:innen im eigenen Namen alle Steuerrechnungen und Berichtigungsscheine für steuerpflichtige Lieferungen aus, die von Ihnen über APL als Beauftragter erbracht wurden; und
- (iii) Sie werden keine Steuerrechnungen oder Berichtigungsscheine für steuerpflichtige Lieferungen, die Sie über APL als Beauftragter getätigt haben, an Endnutzer:innen ausstellen.

1.3 Australische Entwickler:innen – Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps außerhalb Australiens

Wenn Sie in Australien ansässig sind und Apple als Ihren Vertreter oder Beauftragten für die Vermarktung der lizenzierten und angepassten Anwendungen sowie deren Download durch Endnutzer:innen und die Custom App Distribution-Kund:innen einsetzen und sich diese Endnutzer:innen und Custom App Distribution-Kund:innen außerhalb Australiens befinden, so ist es eine Bedingung dieser Vereinbarung, dass Sie bestätigen, dass Sie über eine australische Unternehmensnummer (Australian Business Number, „ABN“) verfügen und gemäß dem Gesetz über ein neues Steuersystem (A New Tax System (Goods and Services) Act, „GST-Gesetz“) von 1999 für die GST registriert sind. Sie müssen Apple innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum von Anhang 2 und

Anhang 3 einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer ABN und Ihrer GST-Registrierung vorlegen (indem Sie über die App Store Connect-Website eine Kopie Ihrer GST-Registrierung oder einen Ausdruck aus dem australischen Unternehmensregister (Australian Business Register) für Apple hochladen). Sie garantieren, dass Sie Apple benachrichtigen werden, wenn Sie keine gültige ABN mehr besitzen oder nicht mehr für die GST registriert sind.

2. BRASILIEN

Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in Brasilien

Wenn Sie Apple Services LATAM LLC beauftragen, Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in Brasilien den Zugang zu den lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen zu ermöglichen:

(A) Allgemeines

2.1 Sie erkennen an und stimmen zu, dass Sie die alleinige Verantwortung für Folgendes tragen: (i) alle indirekten Steuern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Steuern auf Waren und Dienstleistungen) in Bezug auf die Lieferung Ihrer lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps durch Apple in Ihrem Namen; (ii) die Einreichung von indirekten Steuererklärungen und die Zahlung von indirekten Steuern an die brasilianische Regierung, falls zutreffend; und (iii) die eigenständige Bestimmung Ihres Status als Steuerzahler:in und Ihrer Steuerzahlungsverpflichtungen für indirekte Steuerzwecke oder in Absprache mit Ihrem/Ihrer Steuerberater:in.

2.2 Sie ermächtigen, stimmen zu und erkennen an, dass Apple einen Dritten in Brasilien, eine Apple Tochtergesellschaft und/oder einen Drittanbieter (die „Inkassostelle“) damit beauftragen kann, Beträge von Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps für die lizenzierten oder nutzerdefinierten Anwendungen einzuziehen und diese Beträge aus Brasilien heraus an Apple zu überweisen, um die Überweisung der Erlöse an Sie zu ermöglichen.

2.3 Soweit auf Überweisungen der von Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps für die lizenzierten oder nutzerdefinierten Anwendungen zu zahlenden Preise aus Brasilien heraus Quellensteuern anfallen, wird das Inkassounternehmen den vollen Betrag dieser Quellensteuer von dem Ihnen von Apple geschuldeten Bruttobetrag abziehen und den einbehaltenen Betrag in Ihrem Namen an die zuständigen brasilianischen Steuerbehörden zahlen. Die Inkassostelle wird sich nach besten Kräften bemühen, die entsprechenden Quellensteuerformulare auszustellen, die Ihnen von Apple gemäß den Bestimmungen des brasilianischen Steuergesetzes zur Verfügung gestellt werden. Sie sind allein dafür verantwortlich, alle zusätzlichen Unterlagen vorzulegen, die von den Steuerbehörden in Ihrer Region verlangt werden, um ggf. ausländische Steuergutschriften in Anspruch nehmen zu können.

(B) Nicht ansässige Entwickler:innen

2.4 Wenn Sie nicht in Brasilien ansässig sind und auf die Überweisungen des Ihnen geschuldeten Bruttobetrags aus Brasilien Quellensteuern anfallen, können Sie Apple eine Bescheinigung über Ihren Wohnsitz oder eine gleichwertige Dokumentation vorlegen, um einen reduzierten Quellensteuersatz im Rahmen eines anwendbaren Einkommensteuerabkommens zwischen Ihrem Wohnsitz und Brasilien geltend zu machen. Das Inkassobüro wendet einen reduzierten Quellensteuersatz an, wie er in dem anwendbaren Einkommenssteuerabkommen zwischen Ihrer Wohnsitzregion und Brasilien vorgesehen ist, nachdem Sie Apple die in diesem Einkommenssteuerabkommen geforderten oder anderweitig für Apple zufriedenstellenden Unterlagen vorgelegt haben, die ausreichen, um Ihren Anspruch auf diesen reduzierten Quellensteuersatz zu belegen. Sie erkennen an, dass der ermäßigte Tarif erst in Kraft tritt, nachdem Apple die von Ihnen vorgelegte Bescheinigung über den steuerlichen Wohnsitz oder eine gleichwertige Dokumentation genehmigt und akzeptiert hat. Ungeachtet des Abschnitts 3.3 in Anhang 2 und des Abschnitts 3.3 in Anhang 3 gilt: Wenn Ihre Gelder aus Brasilien heraus überwiesen werden, bevor Apple diese Steuerelemente erhalten und genehmigt hat, kann die einziehende Stelle den vollen, nicht durch ein

Steuerabkommen reduzierten Betrag der Quellensteuer einbehalten und an die zuständigen Steuerbehörden überweisen, und Apple erstattet Ihnen den Betrag dieser einbehaltenen und überwiesenen Steuern nicht.

Sie stellen Apple und die einziehende Stelle von sämtlichen Ansprüchen der zuständigen Steuerbehörden wegen nicht gezahlter Quellen- oder ähnlicher Steuern sowie von darauf entfallenden Strafen und/oder Zinsen frei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf nicht gezahlte Beträge, die auf eine irrtümliche Behauptung oder Darstellung Ihrerseits in Bezug auf Ihren Anspruch auf einen reduzierten Quellensteuersatz oder Ihren tatsächlichen Ausschluss von diesem zurückzuführen sind.

(C) Ansässige Entwickler:innen

2.5 Wenn Sie in Brasilien ansässig sind, müssen Sie Ihren Account mit Ihrer jeweiligen brasilianischen Steuerzahlernummer (CNPJ oder CPF, je nach Fall) aktualisieren. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ihre lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen aus dem brasilianischen Store entfernt werden können, wenn Sie Ihre brasilianische Steuernummer nicht angeben, bis Sie Ihre brasilianische Steuernummer angeben.

3. KANADA

Bereitstellung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen für Endnutzer:innen in Kanada

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Kanada haben, müssen Sie Ihren Account mit Ihrer kanadischen GST/HST-Nummer ergänzen oder aktualisieren. Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Quebec haben, müssen Sie auch Ihren Account mit Ihrer Quebecer QST-Nummer hinzufügen oder aktualisieren.

Wenn Sie Apple Canada beauftragen, Endnutzer:innen in Kanada den Zugriff auf die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen zu ermöglichen:

3.1 Allgemeines

Sie stellen Apple von allen Ansprüchen der Canada Revenue Agency (die „CRA“), des Ministère du Revenu du Québec (das „MRQ“) und der Steuerbehörden jeder Provinz, die eine provinzielle Einzelhandelsumsatzsteuer („PST“) erhebt, frei und halten Apple schadlos, wenn Sie es versäumen, anfallende Waren- und Dienstleistungssteuern/harmonisierte Umsatzsteuern („GST/HST“), die gemäß dem Excise Tax Act (Canada) (dem „ETA“), der Quebec Sales Tax („QST“) oder der PST erhoben werden, sowie alle damit verbundenen Strafen und/oder Zinsen im Zusammenhang mit Lieferungen von Apple Canada an Endnutzer:innen in Kanada in Ihrem Namen und mit Lieferungen von Apple Canada an Sie zu zahlen, einzuziehen oder abzuführen.

3.2 GST/HST

(a) Dieser Abschnitt 3.2 von Anlage C gilt für Lieferungen, die Sie über Apple Canada als Beauftragtem an Endnutzer:innen in Kanada vornehmen. Die im ETA definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Abschnitt 3.2 verwendet werden. Apple Canada ist für GST-/HST-Zwecke unter der GST-/HST-Registrierungsnummer R100236199 registriert.

(b) Wenn Sie in Kanada ansässig sind oder nicht in Kanada ansässig sind und sich gemäß dem ETA für GST/HST-Zwecke registrieren lassen müssen, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie für die GST/HST registriert sind oder einen Antrag auf Registrierung für die GST/HST bei der CRA gestellt haben, wobei das Datum der effektiven GST/HST-Registrierung nicht später liegen darf als das Datum von Anhang 2 und Anhang 3. Sie müssen Apple Canada auf Anfrage von Apple Canada einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer GST-/HST-Registrierung vorlegen (z. B. eine Kopie Ihres CRA-Bestätigungsschreibens oder einen Ausdruck aus der GST-/HST-Registrierung auf der CRA-Website). Sie garantieren, dass Sie Apple Canada informieren werden, wenn Sie nicht mehr für die GST/HST registriert sind.

(c) Wenn Sie für GST/HST-Zwecke registriert sind, erklären Sie sich mit dem Ausfüllen von Anhang 2 und Anhang 3 bereit, (i) der Wahl gemäß Unterabschnitt 177(1.1) des ETA zuzustimmen, dass Apple Canada die GST/HST auf Verkäufe von lizenzierten Anwendungen und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen in Kanada in Ihrem Namen erhebt, abrechnet und abführt, und Sie haben das Formular GST506 (zugänglich auf der App Store Connect-Website) ausgefüllt (einschließlich der Eingabe seiner gültigen GST/HST-Registrierungsnummer), unterzeichnet und an Apple Canada zurückgeschickt; und (ii) anzuerkennen, dass Apple von Ihrer Überweisung die anwendbare kanadische GST/HST und QST auf der Grundlage Ihrer Adresse in Kanada auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision abziehen wird.

(d) Wenn Sie nicht für GST/HST-Zwecke registriert sind, bestätigen Sie durch Ausfüllen von Anhang 2 und Anhang 3 und durch Nichtausfüllen, Unterzeichnen und Zurücksenden des Formulars GST506 an Apple Canada, (i) dass Sie nicht für GST/HST-Zwecke registriert sind; (ii) dass Sie nicht in Kanada ansässig sind und keine Geschäftstätigkeit in Kanada im Sinne des ETA ausüben; (iii) erkennen Sie an, dass Apple Canada die GST/HST auf Verkäufe von lizenzierten Anwendungen und kundenspezifischen Anwendungen an Endnutzer:innen in Kanada, die in Ihrem Namen getätigt werden, erheben, einziehen und abführen wird; (iv) erkennen Sie an, dass die von Ihnen an Apple Canada zu zahlende Provision für GST/HST-Zwecke zum Nullsatz führt (*d. h.*, der GST/HST-Satz beträgt 0 %); und (v) Sie erklären sich damit einverstanden, Apple für jegliche GST/HST, Zinsen und Strafen zu entschädigen, die gegen Apple Canada verhängt werden, wenn festgestellt wird, dass Sie für GST/HST-Zwecke hätten registriert werden müssen, sodass die von Apple Canada erhobenen Provisionsgebühren der GST/HST unterlagen.

3.3 Umsatzsteuer in Quebec

Begriffe, die in einem Gesetz über die Quebecer Umsatzsteuer (die „QSTA“) definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Abschnitt 3.3 von Anlage C verwendet werden.

(a) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Quebec haben, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie für QST registriert sind oder einen Antrag auf Registrierung für QST bei der MRQ gestellt haben, wobei das Datum der effektiven QST-Registrierung nicht später liegen darf als das Datum von Anhang 2 und Anhang 3. Auf Anfrage von Apple Canada müssen Sie Apple Canada einen zufriedenstellenden Nachweis Ihrer QST-Registrierung vorlegen (z. B. eine Kopie Ihres MRQ-Bestätigungsschreibens oder einen Ausdruck des QST-Registers auf der MRQ-Website). Sie garantieren, dass Sie Apple Canada benachrichtigen werden, wenn Sie nicht mehr für QST registriert sind.

(b) Wenn Sie in Quebec ansässig sind, bestätigen Sie durch Ausfüllen von Anhang 2 und Anhang 3, (i) dass Sie für die QST registriert sind; (ii) dass Sie die Wahl gemäß Abschnitt 41.0.1 des QSTA ausüben, damit Apple Canada die QST für Verkäufe von lizenzierten Anwendungen und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen in Quebec, die in Ihrem Namen getätigt wurden, einzieht, abrechnet und abführt, und dass Sie das Formular FP2506-V ausgefüllt (einschließlich der Eingabe seiner gültigen QST-Registrierungsnummer), unterzeichnet und an Apple Canada zurückgeschickt haben; und (iii) erkennen Sie an, dass Apple Canada keine QST auf Verkäufe von lizenzierten Anwendungen und nutzerdefinierten Anwendungen in Ihrem Namen an Endnutzer:innen außerhalb von Quebec erhebt, einzieht oder abführt, unter der Annahme, dass die Endnutzer:innen nicht in Quebec ansässig und nicht für QST-Zwecke registriert sind, sodass die Verkäufe für QST-Zwecke null besteuert werden.

(c) Wenn Sie nicht in Quebec ansässig sind, bestätigen Sie mit dem Ausfüllen von Anhang 2 und Anhang 3 und dem Nichtausfüllen, Unterzeichnen und Zurücksenden des Formulars FP2506-V an Apple Canada, (i) dass Sie nicht in Quebec ansässig sind; (ii) dass Sie keine Betriebsstätte in Quebec haben; und (iii) dass Apple die QST auf Verkäufe von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen in Quebec, die in Ihrem Namen getätigt werden, erhebt, einzieht und abführt.

3.4 PST

Dieser Abschnitt 3.4 von Anlage C gilt für die Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen, die Sie über Apple Canada als Beauftragtem an Endnutzer:innen in einer Provinz liefern, die eine PST hat oder einführt. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Apple Canada für Verkäufe von

lizenzieren und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen in diesen Provinzen in Ihrem Namen die anwendbare PST erheben, einziehen und abführen darf.

4. CHILE

Chilenische Entwickler:innen – Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in oder außerhalb Chiles

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Chile haben, wird Apple gemäß den chilenischen Steuervorschriften die Mehrwertsteuer auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision erheben und diese von Ihrer Überweisung abziehen, es sei denn, Sie bestätigen, dass Sie in dieser Region mehrwertsteuerpflichtig sind, und weisen Ihren Mehrwertsteuerstatus nach.

5. JAPAN

(A) Japanische Entwickler:innen – Lieferung von lizenzierten und angepassten Anwendungen an Endbenutzer:innen in Japan

Wenn Sie iTunes KK beauftragen, Endnutzer:innen in Japan den Zugriff auf die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen zu ermöglichen:

5.1 Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie die alleinige Verantwortung für Folgendes tragen: (i) gegebenenfalls die Verbrauchssteuerpflicht in Bezug auf die Lieferung Ihrer lizenzierten und/oder nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen durch iTunes KK in Ihrem Namen; (ii) die Einreichung von Verbrauchssteuererklärungen und die Zahlung der Verbrauchssteuer an die japanische Regierung, falls zutreffend; und (iii) die unabhängige Bestimmung Ihres Status als Steuerzahler:in und Ihrer Steuerzahlungsverpflichtungen in Absprache mit Ihrem/Ihrer Steuerberater:in sowie die Ernennung Ihres/Ihrer Steuerverwalter:in für Verbrauchssteuerzwecke.

5.2 Die Provisionen, die iTunes KK den in Japan ansässigen Entwickler:innen berechnet, enthalten die Verbrauchssteuer.

(B) Japanische Entwickler:innen – Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps außerhalb Japans

Wenn sich Ihr Hauptsitz oder Ihre Hauptniederlassung in Japan befindet und Sie Apple als Ihren Beauftragten oder Vertreter für die Vermarktung und das Herunterladen der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps außerhalb Japans ernennen, müssen Sie die japanische Verbrauchssteuer, die auf die von Apple als Gegenleistung für seine Dienste als Ihr Beauftragter oder Vertreter gemäß Anhang 2 und Anhang 3 erhaltenen Provisionen zu zahlen ist, umkehren.

6. KOREA

Koreanische Entwickler:innen – Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in Korea

Wenn Sie in Korea ansässig sind und Apple Distribution International Ltd. als Ihren Beauftragten oder Vertreter mit der Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in Korea beauftragen, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie eine koreanische Unternehmensregistrierungsnummer („BRN“) oder eine Registrierungsnummer bei der koreanischen Steuerbehörde (zusammenfassend „koreanische Steuernummer“) besitzen.

Sie müssen Ihren Account mit Ihrer jeweiligen koreanischen Steuernummer aktualisieren, wenn Sie in App Store Connect dazu aufgefordert werden. Sie erkennen an, dass durch die Nichtbereitstellung Ihrer jeweiligen koreanischen Steuernummer Ihre lizenzierten oder nutzerdefinierten Anwendungen aus dem koreanischen Store entfernt werden können oder Ihre Überweisung gemäß Abschnitt 3.5 von Anhang 2 und Abschnitt 3.5 von Anhang 3 für Ihre entsprechenden lizenzierten oder nutzerdefinierten Anwendungen nicht erfolgen kann, bis Ihre koreanische Steuernummer bereitgestellt wird.

Auf Anfrage von Apple werden Sie Apple einen ausreichenden Nachweis Ihrer koreanischen Steuernummer vorlegen (z. B. eine Bescheinigung über die Gewerbeanmeldung oder einen Ausdruck von der Website der koreanischen Steuerbehörde). Sie garantieren, dass Sie Apple benachrichtigen werden, wenn Sie keine gültige koreanische Steuernummer mehr besitzen.

Um die Verpflichtungen von Apple nach geltendem Recht zur Validierung Ihrer koreanischen Steuernummer zu erfüllen, wird Apple einen Dienstleister mit der Durchführung des Validierungsprozesses beauftragen und Ihre koreanische Steuernummer zu diesem Zweck an unseren Dienstleister übertragen. Alle von Apple gesammelten personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von Apple behandelt, die Sie unter <http://www.apple.com/de/legal/privacy> einsehen können.

Gemäß den koreanischen Steuervorschriften wird Apple die koreanische Mehrwertsteuer auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision koreanische Mehrwertsteuer anwenden und diese von Ihrer Überweisung für Ihre Verkäufe an koreanische Kund:innen abziehen.

7. MALAYSIA

Malaysische Entwickler:innen – Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in oder außerhalb von Malaysia

Wenn Sie in Malaysia ansässig sind und Apple zu Ihrem Beauftragten oder Vertreter ernennen, um lizenzierte und nutzerdefinierte Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in den in Anlage A genannten Ländern zu liefern, wird Apple gemäß den malaysischen Steuervorschriften die Malaysia Service Tax auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision anwenden und diese von Ihrer Überweisung abziehen.

8. MEXIKO

Mexikanische Entwickler:innen – Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in oder außerhalb Mexikos

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Mexiko haben, wird Apple gemäß den mexikanischen Steuervorschriften die Mehrwertsteuer auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision anwenden und diese von Ihrer Überweisung abziehen. Apple wird die entsprechende Rechnung für diese Provision ausstellen.

Apple wendet außerdem den für natürliche Personen geltenden Quellensteuersatz auf Überweisungen für Verkäufe der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps, die in oder außerhalb von Mexiko ansässig sind, gemäß den mexikanischen Steuervorschriften an. Apple wird den vollen Betrag dieser einbehaltenen Einkommenssteuer von dem Bruttobetrag, den Apple Ihnen schuldet, abziehen und den einbehaltenen Betrag an die zuständigen mexikanischen Steuerbehörden abführen.

Wenn Sie in Mexiko registriert sind und eine gültige Steuernummer haben (bekannt als R.F.C.), müssen Sie Apple eine Kopie Ihrer mexikanischen Steuernummer-Registrierung zur Verfügung stellen, indem Sie diese über das App Store Connect-Tool hochladen. Sie garantieren, dass Sie Apple benachrichtigen werden, wenn Sie keine gültige

Steuernummer mehr besitzen. Wenn Sie Apple keinen Nachweis über Ihre mexikanische Steuernummer vorlegen, wendet Apple den höchsten Einkommensteuersatz gemäß den mexikanischen Steuervorschriften an.

9. NEUSEELAND

9.1 Allgemeines

(a) Die im *Goods and Services Tax Act 1985* („GST-Gesetz 1985“) definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung, wie sie in Abschnitt 9 der Anlage C verwendet werden.

(b) Dieser Abschnitt 9 von Anlage C bleibt auch nach der Beendigung des Vertrags bestehen.

9.2 Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in Neuseeland

Wenn Sie APL beauftragen, Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in Neuseeland den Zugriff auf die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen zu ermöglichen:

9.2.1 Allgemeines

(a) Sie stellen APL von sämtlichen Ansprüchen der Steuerbehörde Inland Revenue wegen Nichtzahlung oder zu geringer Zahlung von GST gemäß dem Waren- und Dienstleistungssteuergesetz von 1985 („GST-Gesetz 1985“) sowie von insoweit anfallenden Straf- und/oder Zinszahlungen frei und halten APL diesbezüglich schadlos.

(b) Dieser Abschnitt 9.2 von Anlage C gilt für Lieferungen, die Sie über APL als Beauftragter an in Neuseeland ansässige Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps vornehmen.

(c) Sie und Apple vereinbaren, dass APL der Betreiber des elektronischen Marktplatzes in Bezug auf Lieferungen ist, die Sie über APL als Beauftragter an in Neuseeland ansässige Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps vornehmen, und dass APL für GST-Zwecke als Lieferant dieser Lieferungen gemäß s. 60C des GST-Gesetzes 1985 behandelt wird.

9.2.2 Ansässige Entwickler:innen

(a) Wenn Sie in Neuseeland ansässig sind, vereinbaren Sie und APL gemäß s.60(1C) des GST-Gesetzes 1985, dass Dienstleistungen, die Sie über APL als Beauftragter an in Neuseeland ansässige Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps erbringen, für GST-Zwecke als zwei getrennte Leistungen behandelt werden, nämlich

- (i) eine Lieferung von Dienstleistungen von Ihnen an APL; und
- (ii) eine Erbringung dieser Dienstleistungen von APL an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps mit Wohnsitz in Neuseeland.

(b) Sie und APL erkennen an, dass die Erbringung von Dienstleistungen von Ihnen an APL für GST-Zwecke gemäß Abschnitt 9.2.2(a)(i) dieser Anlage C nicht der GST gemäß dem GST-Gesetz 1985 unterliegt.

9.2.3 Nicht ansässige Entwickler:innen

(a) Wenn Sie nicht in Neuseeland ansässig sind, vereinbaren Sie und Apple gemäß s. 60(1B) des GST-Gesetzes 1985, dass Dienstleistungen, die Sie über APL als Beauftragter an in Neuseeland ansässige Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps erbringen, für GST-Zwecke als zwei getrennte Leistungen behandelt werden, und zwar

- (i) eine Lieferung von Dienstleistungen von Ihnen an APL; und
- (ii) eine Erbringung dieser Dienstleistungen von APL an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps mit Wohnsitz in Neuseeland.

(b) Sie und APL erkennen an, dass die Erbringung von Dienstleistungen von Ihnen an APL für GST-Zwecke gemäß Abschnitt 9.2.3(a)(i) dieser Anlage C nicht der GST gemäß dem GST-Gesetz 1985 unterliegt.

9.2.4 APL stellt allen Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps im eigenen Namen die erforderliche Dokumentation für die gemäß Abschnitt 9 dieser Anlage C erfolgten Lieferungen aus.

9.2.5 Sie werden keine Dokumentation für Lieferungen gemäß Abschnitt 9.2 dieser Anlage C an Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps ausstellen.

9.3 Neuseeländische Entwickler:innen – Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps außerhalb Neuseelands

Wenn Sie in Neuseeland ansässig sind und Apple zu Ihrem Beauftragten oder Vertreter für die Vermarktung und das Herunterladen der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps außerhalb Neuseelands ernennen, stimmen Sie und Apple zu, dass gemäß s.60C und 60(1C) des GST-Gesetzes 1985 Leistungen, die Sie über Apple als Beauftragten an Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps außerhalb Neuseelands erbringen, als zwei getrennte Leistungen für GST-Zwecke gemäß dem GST-Gesetz 1985 behandelt werden, und zwar:

- (i) eine Erbringung von Dienstleistungen von Ihnen an Apple; und
- (ii) eine Bereitstellung dieser Dienste von Apple an Endnutzer:innen oder Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps mit Wohnsitz außerhalb Neuseelands.

Sie und Apple erkennen an, dass die oben unter (i) angenommene Erbringung der Dienstleistungen von Ihnen an Apple keine GST-Kosten für Apple gemäß dem GST-Gesetz 1985 verursacht.

10. SINGAPUR

Entwickler:innen in Singapur – Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in oder außerhalb von Singapur

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Singapur haben und Apple zu Ihrem Beauftragten oder Vertreter ernennen, um lizenzierte und nutzerdefinierte Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in den in Anlage A angegebenen Rechtsordnungen zu liefern, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie Apple bestätigen, ob Sie für die GST in Singapur registriert sind. Wenn Sie für die GST registriert sind, müssen Sie auf Anfrage Ihre GST-Registrierungsnummer in Singapur angeben.

Wenn Sie nicht für die singapurische GST registriert sind oder Apple nicht Ihre singapurische GST-Registrierungsnummer zur Verfügung stellen, wird Apple gemäß den singapurischen Steuerbestimmungen die singapurische GST auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision anwenden und diese von Ihrer Überweisung abziehen.

Wenn Sie für die singapurische GST registriert sind und Apple Ihre singapurische GST-Registrierungsnummer zur Verfügung gestellt haben, wird Apple gemäß den singapurischen Steuerbestimmungen die singapurische GST auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision anwenden und diese von Ihrer Überweisung für Ihre Verkäufe an Kund:innen in den Ländern und Regionen abziehen, für die Sie Apple Services Pte. Ltd. zu Ihrem Vertreter ernennen.

11. TAIWAN

Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in Taiwan

Wenn Sie in Taiwan eine Einkommenssteuererklärung abgeben und Apple Distribution International Ltd. als Ihren Beauftragten oder Vertreter mit der Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in Taiwan beauftragen, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie Apple Ihre einheitliche Geschäftsnummer in Taiwan mitteilen, wenn Sie ein Unternehmen sind, oder Ihre persönliche Identifikationsnummer in Taiwan, wenn Sie eine Einzelperson sind (zusammen „taiwanische Steuernummer“).

12. THAILAND

Thailändische Entwickler:innen – Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in Thailand

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Thailand haben und Apple zu Ihrem Beauftragten oder Vertreter ernennen, um lizenzierte und nutzerdefinierte Anwendungen an Endnutzer:innen und Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps in den in Anlage A genannten Ländern zu liefern, ist es eine Bedingung von Anhang 2 und Anhang 3, dass Sie Apple bestätigen, ob Sie für die thailändische Mehrwertsteuer registriert sind. Wenn Sie mehrwertsteuerpflichtig sind, müssen Sie auf Anfrage Ihre thailändische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angeben.

Wenn Sie nicht für die thailändische Mehrwertsteuer registriert sind oder Apple Ihre thailändische Mehrwertsteuer-Registrierungsnummer nicht mitteilen, wird Apple gemäß den thailändischen Steuerbestimmungen die thailändische Mehrwertsteuer auf die von Ihnen an Apple zu zahlende Provision anwenden und von Ihrer Überweisung für Ihre Verkäufe an thailändische Kund:innen abziehen.

13. VEREINIGTE STAATEN

Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen in den USA

Wenn Sie Apple Inc. beauftragen, Endnutzer:innen in den USA den Zugriff auf die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen zu ermöglichen:

13.1 Wenn Sie nicht in den USA ansässig sind, müssen Sie das Formular W-8BEN des Internal Revenue Service und/oder andere erforderliche Steuerformulare ausfüllen und Apple eine Kopie des ausgefüllten Formulars bzw. der ausgefüllten Formulare sowie alle anderen Informationen zur Verfügung stellen, die für die Einhaltung der geltenden Steuergesetze und -vorschriften erforderlich sind, wie auf der App Store Connect-Website beschrieben.

13.2 Wenn Apple nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Lieferung der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen eine staatliche oder lokale Verkaufs-, Nutzungs- oder ähnliche Transaktionssteuer von Apple oder Ihnen zu zahlen ist, wird Apple diese Steuern einziehen und an die zuständigen Steuerbehörden abführen. In dem Maße, in dem Sie für die Erhebung einer solchen Steuer oder die Verantwortung für die Erhebung dieser Steuer verantwortlich sind, ermächtigen Sie Apple, in Ihrem Namen bei der Erhebung und Abführung dieser Steuer zu handeln. In dem Maße jedoch, in dem Apple eine solche Steuer nicht erhoben hat oder keine Erstattung für diese Steuer von den Endnutzer:innen erhalten hat, bleiben Sie in erster Linie für die Steuer haftbar, und Sie werden Apple alle Steuerzahlungen erstatten, die Apple leisten muss, aber nicht anderweitig eintreiben kann.

13.3 Für den Fall, dass Sie eine Einkommenssteuer, Franchise-Steuer, Gewerbe- und Berufssteuer oder eine ähnliche Steuer auf Ihr Einkommen zahlen müssen, sind Sie allein für diese Steuer verantwortlich.

14. ENDNUTZER:INNEN IN DEN IN ANHANG A, ABSCHNITT 2 AUFGEFÜHRTEN REGIONEN

Lieferung von lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen an Endnutzer:innen in den in Anlage A, Abschnitt 2 aufgeführten Regionen

Wenn Sie Apple Distribution International Ltd. mit Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, damit beauftragen, Endnutzer:innen den Zugang zu den lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen in Anhang A, Abschnitt 2 zu ermöglichen:

Sie erkennen an, dass für den Fall, dass Apple Distribution International Ltd. einer Verkaufs-, Nutzungs-, Waren- und Dienstleistungssteuer, Mehrwertsteuer oder einer anderen Steuer oder Abgabe in Bezug auf eine Überweisung an Sie unterliegt, der volle Betrag dieser Steuer oder Abgabe ausschließlich auf Ihre Rechnung geht. Zur Klarstellung: Jede von Ihnen an Apple Distribution International Ltd. ausgestellte Rechnung ist auf die Ihnen tatsächlich geschuldeten Beträge beschränkt, wobei diese Beträge alle Mehrwertsteuern oder andere Steuern oder Abgaben, wie oben beschrieben, enthalten. Sie stellen Apple von allen Ansprüchen der zuständigen Steuerbehörden wegen nicht gezahlter Umsatz-, Nutzungs-, Waren- und Dienstleistungs-, Mehrwert- oder sonstiger Steuern oder Abgaben frei und halten Apple schadlos, auch was Bußgelder und/oder Zinsen betrifft.

ANLAGE D

Anweisungen für die Mindestbedingungen des Endnutzer:innen-Lizenzvertrags des:der Entwickler:in

- 1. Anerkennung:** Sie und die Endnutzer:innen müssen anerkennen, dass der EULA nur zwischen Ihnen und den Endnutzer:innen und nicht mit Apple abgeschlossen wird und Sie, nicht Apple, allein für die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen und deren Inhalt verantwortlich sind. Der EULA darf keine Nutzungsregeln für lizenzierte und nutzerdefinierte Anwendungen vorsehen, die im Widerspruch zu den Apple Media Services-Bedingungen oder den Volumeninhaltsbedingungen zum Datum des Inkrafttretens stehen (von denen Sie bestätigen, dass Sie die Möglichkeit hatten, sie zu überprüfen).
- 2. Umfang der Lizenz:** Jede den Endnutzer:innen gewährte Lizenz für die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen muss sich auf eine nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der lizenzierten oder nutzerdefinierten Anwendung auf allen Apple Produkten beschränken, die die Endnutzer:innen besitzen oder kontrollieren, und die gemäß den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Apple Media Services festgelegten Nutzungsregeln zulässig ist, mit der Ausnahme, dass eine solche lizenzierte Anwendung von anderen Accounts, die mit dem:der Käufer:in verbunden sind, über die Familienfreigabe, Volumenlizenzen oder über Nachlasskontakte aufgerufen und genutzt werden kann. Ausschließlich in Verbindung mit bestimmter von Apple lizenzierter Software muss der EULA von Kund:innen für den Vertrieb nutzerdefinierter Apps dazu berechtigen, eine einzige Lizenz Ihrer kostenlosen nutzerdefinierten Anwendungen an mehrere Endnutzer:innen zu verteilen.
- 3. Wartung und Support:** Sie sind allein verantwortlich für die Erbringung von Wartungs- und Supportleistungen in Bezug auf die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen, wie im EULA angegeben oder wie nach geltendem Recht erforderlich. Sie und die Endnutzer:innen müssen anerkennen, dass Apple keinerlei Verpflichtung zur Erbringung von Wartungs- und Supportleistungen in Bezug auf die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen hat.
- 4. Garantie:** Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle Produktgarantien, ob ausdrücklich oder stillschweigend, soweit sie nicht wirksam abgelehnt werden. Der EULA muss vorsehen, dass die Endnutzer:innen Apple im Falle einer Nichteinhaltung einer anwendbaren Garantie durch die lizenzierten oder nutzerdefinierten Anwendungen benachrichtigen können und Apple den Endnutzer:innen den Kaufpreis für die betreffende Anwendung zurückerstattet; und dass Apple im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang keine weiteren Garantieverpflichtungen in Bezug auf die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen hat und dass alle anderen Ansprüche, Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten oder Ausgaben, die auf eine Nichteinhaltung einer Garantie zurückzuführen sind, in Ihrer alleinigen Verantwortung liegen.
- 5. Produktansprüche:** Sie und die Endnutzer:innen müssen anerkennen, dass Sie und nicht Apple für die Geltendmachung von Ansprüchen von Endnutzer:innen oder Dritten im Zusammenhang mit den lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen oder dem Besitz und/oder der Nutzung der lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen durch die Endnutzer:innen verantwortlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) Produkthaftungsansprüche; (ii) Ansprüche, dass die lizenzierte oder nutzerdefinierte Anwendung nicht den geltenden gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen entspricht; und (iii) Ansprüche, die sich aus Verbraucherschutz-, Datenschutz- oder ähnlichen Gesetzen ergeben, einschließlich in Verbindung mit der Nutzung der HealthKit- und HomeKit-Frameworks durch Ihre lizenzierte Anwendung. Der EULA darf Ihre Haftung gegenüber den Endnutzer:innen nicht über das nach geltendem Recht zulässige Maß hinaus beschränken.
- 6. Rechte an geistigem Eigentum:** Sie und die Endnutzer:innen müssen anerkennen, dass im Falle eines Anspruchs eines Dritten, dass die lizenzierte oder nutzerdefinierte Anwendung oder der Besitz und die Nutzung der lizenzierten oder nutzerdefinierten Anwendung durch die Endnutzer:innen die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt, Sie und nicht Apple allein für die Untersuchung, Verteidigung, Beilegung und Beendigung eines solchen Anspruchs wegen Verletzung geistigen Eigentums verantwortlich sind.
- 7. Rechtliche Compliance:** Endnutzer:innen müssen zusichern und gewährleisten, dass (i) die Endnutzer:innen nicht in einer Region ansässig sind, die einem Embargo der US-Regierung unterliegt oder die von der US-Regierung

als „terroristenunterstützende“ Region bezeichnet wurde, und (ii) die Endnutzer:innen nicht auf einer Liste der US-Regierung mit verbotenen oder eingeschränkten Parteien stehen.

8. Name und Adresse der Entwickler:innen: Sie müssen im EULA Ihren Namen und Ihre Adresse sowie die Kontaktinformationen (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) angeben, an die alle Fragen, Beschwerden oder Ansprüche der Endnutzer:innen in Bezug auf die lizenzierten und nutzerdefinierten Anwendungen gerichtet werden sollen.

9. Vertragsbedingungen für Dritte: Sie müssen im EULA angeben, dass Endnutzer:innen bei der Nutzung Ihrer Anwendung die geltenden Vertragsbedingungen Dritter einhalten müssen, z. B. wenn Sie eine VoIP-Anwendung haben, dann dürfen die Endnutzer:innen bei der Nutzung Ihrer Anwendung nicht gegen ihren Vertrag über einen drahtlosen Datendienst verstoßen.

10. Drittbegünstigter: Sie und die Endnutzer:innen müssen anerkennen und zustimmen, dass Apple und die Tochtergesellschaften von Apple Drittbegünstigte des EULA sind und dass Apple nach der Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen des EULA durch die Endnutzer:innen das Recht hat (und als angenommen gilt), den EULA gegenüber den Endnutzer:innen als Drittbegünstigten durchzusetzen.

ANHANG E

Zusätzliche App Store Bedingungen

1. Auffindbarkeit im App Store: Die Auffindbarkeit Ihrer lizenzierten Anwendung im App Store hängt von verschiedenen Faktoren ab, und Apple ist nicht verpflichtet, Ihre lizenzierte Anwendung auf eine bestimmte Art und Weise oder in einer bestimmten Reihenfolge im App Store anzuzeigen, zu präsentieren oder zu bewerten.

(a) Die wichtigsten Parameter, die für das App-Ranking und die Auffindbarkeit herangezogen werden, sind die Textrelevanz, wie z. B. die Verwendung eines korrekten Titels, das Hinzufügen relevanter Schlüsselwörter/Metadaten und die Auswahl beschreibender Kategorien in der lizenzierten Anwendung; das Kundenverhalten in Bezug auf die Anzahl und Qualität der Bewertungen und Rezensionen sowie die Downloads der Anwendung; das Datum der Veröffentlichung im App Store kann ebenfalls für relevante Suchvorgänge berücksichtigt werden; und die Frage, ob Sie gegen von Apple aufgestellte Regeln verstoßen haben. Diese Hauptparameter liefern die relevantesten Ergebnisse für die Suchanfragen der Kund:innen.

(b) Bei der Auswahl von Apps für den App Store berücksichtigen unsere Redakteure hochwertige Apps in allen Kategorien, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf neue Apps und Apps mit wesentlichen Updates gelegt wird. Die wichtigsten Parameter, die unsere Redakteure berücksichtigen, sind UI-Design, Nutzererfahrung, Innovation und Einzigartigkeit, Lokalisierungen, Barrierefreiheit, Screenshots von App Store Produktseiten, App-Vorschauen und Beschreibungen; und bei Spielen zusätzlich Gameplay, Grafik und Leistung, Audio, erzählerische und storytechnische Tiefe, Wiederspielbarkeit und Spielsteuerung. Diese Hauptparameter zeigen hochwertige, gut gestaltete und innovative Apps.

(c) Wenn Sie einen Apple Dienst für die bezahlte Werbung für Ihre App im App Store nutzen, kann Ihre App in einer Werbeposition präsentiert und als Werbeinhalt gekennzeichnet werden.

Um mehr über die Auffindbarkeit von Apps zu erfahren, besuchen Sie <https://developer.apple.com/app-store/discoverability/>.

2. Zugriff auf App Store-Daten

Sie können in App Store Connect auf Daten über die finanzielle Leistung Ihrer lizenzierten Anwendung und das Nutzererlebnis zugreifen, indem Sie App Analytics, Sales and Trends und Payments and Financial Reports verwenden. Insbesondere können Sie alle finanziellen Ergebnisse Ihrer lizenzierten Anwendung für einzelne App-Verkäufe und In-App-Käufe (einschließlich Abonnements) in Umsatz und Trends abrufen oder die Daten aus den Finanzberichten herunterladen; und Sie können App Analytics für nicht persönlich identifizierbare Daten einsehen, die es Ihnen ermöglichen, zu verstehen, wie Verbraucher mit Ihren lizenzierten Anwendungen umgehen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://developer.apple.com/app-store/measuring-app-performance/>. App Analytics-Daten werden nur mit der Zustimmung unserer Kund:innen bereitgestellt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://developer.apple.com/app-store-connect/analytics/>. Apple gewährt Ihnen keinen Zugang zu personenbezogenen oder anderen Daten, die von anderen Entwickler:innen bereitgestellt oder durch die Nutzung des App Store generiert wurden; auch gewährt Apple anderen Entwickler:innen keinen Zugang zu personenbezogenen oder anderen Daten, die von Ihnen bereitgestellt oder durch Ihre Nutzung des App Store generiert wurden. Eine solche Weitergabe von Daten würde den Datenschutzrichtlinien von Apple und den Erwartungen unserer Kund:innen hinsichtlich des Umgangs von Apple mit ihren Daten widersprechen. Sie können versuchen, Informationen von Kund:innen direkt zu sammeln, solange diese Informationen auf rechtmäßige Weise gesammelt werden und Sie die App Prüfungsrichtlinien befolgen.

Apple behandelt personenbezogene und nicht-personenbezogene Daten wie in der Datenschutzrichtlinie von Apple beschrieben. Informationen über den Zugang von Apple zu und Praktiken in Bezug auf Entwickler- und Kundendaten finden Sie unter „App Store & Datenschutz“, zugänglich unter <https://www.apple.com/de/legal/privacy/data/de/app-store/>. Apple kann einige nicht-personenbezogene Daten an strategische Partner weitergeben, die mit Apple zusammenarbeiten, um unsere Produkte und

Dienste bereitzustellen, Apple bei der Vermarktung an Kund:innen zu helfen und im Namen von Apple Werbung zu verkaufen, die im App Store und in Apple News und Aktien angezeigt wird. Diese Partner sind verpflichtet, diese Informationen zu schützen, und können sich überall dort befinden, wo Apple tätig ist.

3. Rechtsbehelfsoptionen gemäß P2B- und DSA-Verordnung

Für Entwickler:innen mit Sitz in der Europäischen Union, die Waren oder Dienstleistungen an Kund:innen in der Europäischen Union anbieten und der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Digital Services Act oder DSA) unterliegen, finden Sie weitere Informationen zu den Rechtsbehelfen, die Ihnen im Zusammenhang mit den von Apple gegen Sie ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung stehen, wie z. B. die Kündigung Ihres Entwickleraccounts oder die Entfernung Ihrer App aus dem App Store, hier: <https://www.apple.com/legal/dsa/de/redress-options.html>.

Entwickler:innen, die in einer Region ansässig sind, die einer Platform-to-Business-Verordnung („P2B-Verordnung“) unterliegt, wie z. B. der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung von Fairness und Transparenz bei der Nutzung von Online-Vermittlungsdiensten durch Unternehmensnutzer, und die Waren oder Dienstleistungen für Kund:innen anbieten, die in dieser Region ansässig sind, können Beschwerden gemäß dieser P2B-Verordnung in Bezug auf die folgenden Punkte unter <https://developer.apple.com/contact/p2b/> einreichen (a) die angebliche Nichteinhaltung der in der P2B-Verordnung festgelegten Verpflichtungen durch Apple, die Sie in der Region, in der Sie niedergelassen sind, betreffen; (b) technologische Probleme, die Sie betreffen und sich direkt auf den Vertrieb Ihrer lizenzierten Anwendung im App Store in der Region, in der Sie niedergelassen sind, beziehen; oder (c) von Apple ergriffene Maßnahmen oder das Verhalten von Apple, die Sie betreffen und sich direkt auf den Vertrieb Ihrer lizenzierten Anwendung im App Store in der Region, in der Sie niedergelassen sind, beziehen. Apple wird solche Beschwerden prüfen und bearbeiten und Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Für Entwickler:innen, die in der Europäischen Union ansässig sind und Waren oder Dienstleistungen für Kund:innen bereitstellen, die in der Europäischen Union ansässig sind, benennt Apple die folgende Gruppe von Mediatoren, mit denen Apple bereit ist, zu versuchen, eine außergerichtliche Einigung mit Entwickler:innen zu erzielen, die in der Europäischen Union ansässig sind und Waren oder Dienstleistungen für Kund:innen bereitstellen, die in der Europäischen Union ansässig sind, falls es zu Streitigkeiten zwischen Apple und Ihnen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der betreffenden App Store-Dienste kommt, einschließlich Beschwerden, die mit unserem Beschwerdebehandlungssystem nicht beigelegt werden konnten:

Centre for Effective Dispute Resolution
P2B Panel of Mediators
70 Fleet Street
London
EC4Y 1EU
Vereinigtes Königreich
<https://www.cedr.com/p2bmediation/>